

Gemeinde Piding

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Neubau des Rathauses am Bahnhofsgelände gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Piding hat in der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes betrifft die Fl. Nrn. 298/22, 298/26 Tfl., 298/ 31, 298/32, 298/33, 298/36, 299/3, 638 Tfl., 665/2, 672 und 760 Tfl. (Bereich zwischen Bahnhofstraße und altem Bahnhofgebäude mit Umgriff) und ist im folgenden Lageplan rot umrandet:



Mit dieser Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Rathauses am Bahnhofsgelände geschaffen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Piding, den 15.04.2024
Gemeinde Piding

Hannes Holzner
Erster Bürgermeister